

Entwurf

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

für den

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Festsetzung des Wirtschaftsplanes	3
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“	4 – 16
Vorbericht	5 – 7
- Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020	8
- Wirtschaftsplan 2021	9 – 11
- Vermögensplan 2021	12 - 13
Erfolgsplan Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2021	14 – 16
Vermögensplan Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2021	17 – 19
Übersicht über den Stand der Schulden 2021	20 – 21
Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020-2024	22 – 25

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2021
01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	622.700,-- €
Gewinn	40.000,-- €
Aufwendungen	582.700,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	240.000,-- €
Ausgaben	240.000,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	30.000,-- €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- €

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Tengen, den 11.02.2021

(Schreier)
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

2021

**Eigenbetrieb
„Städtische
Wasserversorgung“**

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Stadt Tengen ist Mitglied des Zweckverbandes "Wasserversorgung Hoher Randen" (ZV). Aufgabe des ZV ist es, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser einschl. des Wassers für Feuerlöschzwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Quelfassung auf der Gemarkung Talheim im Gewann „Wieslegass“ wird seit Ende Juni 2001 wieder zur Einspeisung genutzt. Diese Quelle war aufgrund von vorhandenen Kolibakterien über etliche Jahre in den Vorfluter abgeschlagen worden.

Im WJ 2004 wurde der Anschluss an die Hilzinger Wasserversorgung im Gewann „Belzer`s Eichle“ ausgeführt und damit ein zweites Standbein zur Wasserversorgung bzw. Wassersicherung geschaffen.

2. Rechtsgrundlage

Die Wasserversorgung ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die gemäß § 96 GemO eine Sonderrechnung geführt wird.

Der Versorgungsbetrieb der Stadt Tengen wird aufgrund der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung" als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Satzung über die Wasserversorgung der Stadt Tengen in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Es ist Zweck des Eigenbetriebes, das Trinkwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen, sowie der Wasserversorgungssatzung, den Grundstückseigentümern zu liefern.

3. Rechnungswesen - Wirtschaftsführung und Buchführung

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Anwendung.

Die Stadt Tengen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2019 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Mit der KOBERA GmbH (Kommunalberatung), Herrenberg, hat die Stadt Tengen einen Steuerberatungsvertrag geschlossen, wonach sie die steuerliche Beratung, die Erstellung des Jahresabschlusses nach steuerlichen Gesichtspunkten sowie die Aufstellung und Ausfertigung der Jahressteuererklärungen übernimmt und ausführt.

4. Gebühren und Beitragsrecht

Zur Deckung der Ausgaben erhebt die Stadt Tengen

1. für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag, und zwar:

je qm Nutzfläche 2,77 EUR
aufgrund der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 14. November 2016.

2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse – jedoch nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss) der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. Insofern sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
3. für die Bereitstellung des Wassers und für die verbrauchte Wassermenge eine Gebühr in Höhe von 2,68 EUR pro cbm Wasser zzgl. der Zählergebühr in Höhe von 2,12 EUR/ Monat.

Darüber hinaus wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgesetzten Höhe erhoben.

5. Gewinnabsicht

Gem. § 102 Abs. 2 GemO sollen die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt abwerfen.

Aus Gründen der Gewinnbesteuerung (Körperschaftsteuer, Solidaritätsbeitrag, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer und ggf. Kapitalertragssteuer) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen seit der gesetzlichen Gemeindereform im Jahr 1975 auf mögliche Gewinne verzichtet.

Mittels GR - Beschluss vom 18.06.2012 hat der Gemeinderat die Einführung einer Konzessionsabgabe beim Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ beschlossen. Damit wurde von der bisherigen Grundhaltung abgerückt und beschlossen, anstelle des dauerdefizitären Eigenbetriebes künftig einen gewinnorientierten Eigenbetrieb unter Ausschöpfung der konzessionsabgabenrechtlichen Möglichkeiten zu führen. Damit wird nun künftig auch das in der Wasserversorgung eingesetzte Kapital des Eigenbetriebes entsprechend verzinst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einer Vereinbarung zwischen der Stadt Tengen und dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ über die Regelung der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung auf der Grundlage der §§ 117, 48 EnWG, § 9 Satz 2 KAV, der KAE sowie des BMF-Schreibens vom 09.02.1998 (BStBl. 1998 / Satz 209) zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ vom 09. August 1993 durch die Aufhebung des §1 Abs. 5 (der Eigenbetrieb wirtschaftet ohne Gewinnerzielungsabsicht) aufgehoben.

6. Grund- und Verbrauchsgebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

- a) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt beim Haus-Standardzähler (Q3) $2,5 + 4 \text{ cbm} = 2,12 \text{ EUR/Monat}$.
Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.
- b) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet.
- c) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben. Die Bemessungsgrundlage hierfür ist in § 45 WVS festgesetzt.
- d) Bereitstellungsgebühren (§ 46 WVS) werden bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung erhoben, falls diese einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung als Reserveanschluss besitzen.

Die Ablesung erfolgt einmal jährlich zum Jahresende; daneben werden zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs erhoben.

7. Aufsichtsprüfung

Die Wasserversorgung unterliegt der Aufsichtsprüfung gem. § 114 Abs. 1 GemO. Die GPA ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt zuständig (§113 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral). Die letzte Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 10.11.2015 bis 01.03.2016 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Geprüft wurden die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse des Versorgungsbetriebes für die Haushalts- / Wirtschaftsjahre 2010 – einschl. 2014.

Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

1.1. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch Gemeinderatsbeschluss am 25.02.2019 festgestellt und mit Schreiben des Landratsamtes Konstanz vom 30.08.2019 genehmigt.

Der **Wirtschaftsplan 2019** wurde wie folgt festgesetzt:

a) **im Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf je 564.000,-- €

b) **im Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 262.300,-- €

Gesamt: **826.300 €**

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 81.600 Euro war nicht erforderlich.

Das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 liegt noch nicht endgültig vor. Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 können daher noch nicht getroffen werden.

1.2. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch den Gemeinderat am 13.02.2020 festgestellt und durch das Landratsamt Konstanz durch Erlass vom 23.10.2020 genehmigt.

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	603.500 €	619.000 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2020	15.500 €	0,- €
b) Vermögensplan	224.400 €	224.400 €
Gesamt:		843.400 €

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 86.500 Euro war nicht erforderlich.

Vom Umfang her etwas geringer ausfallen wird der Vermögensplan, denn die im Zuge der Wirtschaftsplanung beabsichtigten Ausgaben, insbesondere für die Erschließung der Baugebiete (Verlegung von Versorgungsleitung/ Ortsnetze und Hausanschlüsse) wurden nur zum Teil ausgeführt bzw. sind nicht in der geplanten Höhe angefallen.

Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 können noch nicht getroffen werden. Tendenziell wird sich das Wirtschaftsjahr 2020 besser entwickeln als ursprünglich errechnet.

Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>
a) Erfolgsplan		
	622.700 €	582.700 €
<u>Gewinn</u> / Verlust 2021		40.000 €
b) Vermögensplan	240.000 €	240.000 €
Gesamt	862.700 €	862.700 €

Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Aufgrund der Umstellung auf die dv-technischen NKHR Systemumgebung sind in der Übersicht keine Vorjahresansätze ersichtlich.

A Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse

Unter dieser Position sind u.a. verortet:

a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

Die vereinnahmten Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) werden mit 5% aufgelöst. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden 12.600 € angesetzt.

b) Wassergebühren Tarifabnehmer und Bauwasser etc.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 gehen wir von einem Trinkwasserverkauf in Höhe von 206.800 cbm aus, hinzu kommt noch der Bauwasserverkauf, so dass hier mit Erträgen von insgesamt von 601.000 € zu rechnen ist.

c) Erlöse aus Installationsarbeiten

Hierbei handelt es sich um die Rückerstattung von Reparaturkosten aus Wasserleitungshausanschlüssen, welche von der Gemeinde durchgeführt und über Kostenerstattungen wieder zurückgefordert werden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Planansatz mit 8.200 € festgesetzt.

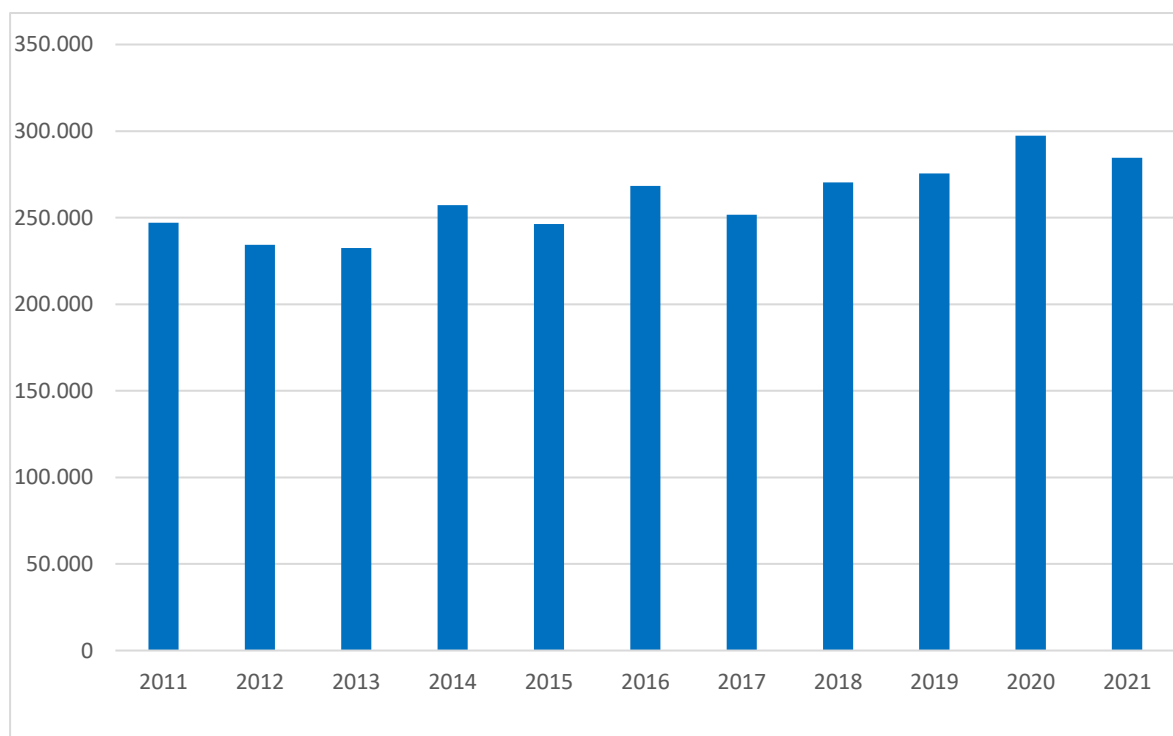
Zusammen mit weiteren zu erwartenden Erträgen (Erstattungen/Ersätze und sonstigen ordentliche Erträgen) rechnen wir mit ordentlichen Erträgen im Erfolgsplan in Höhe von 622.700 €.

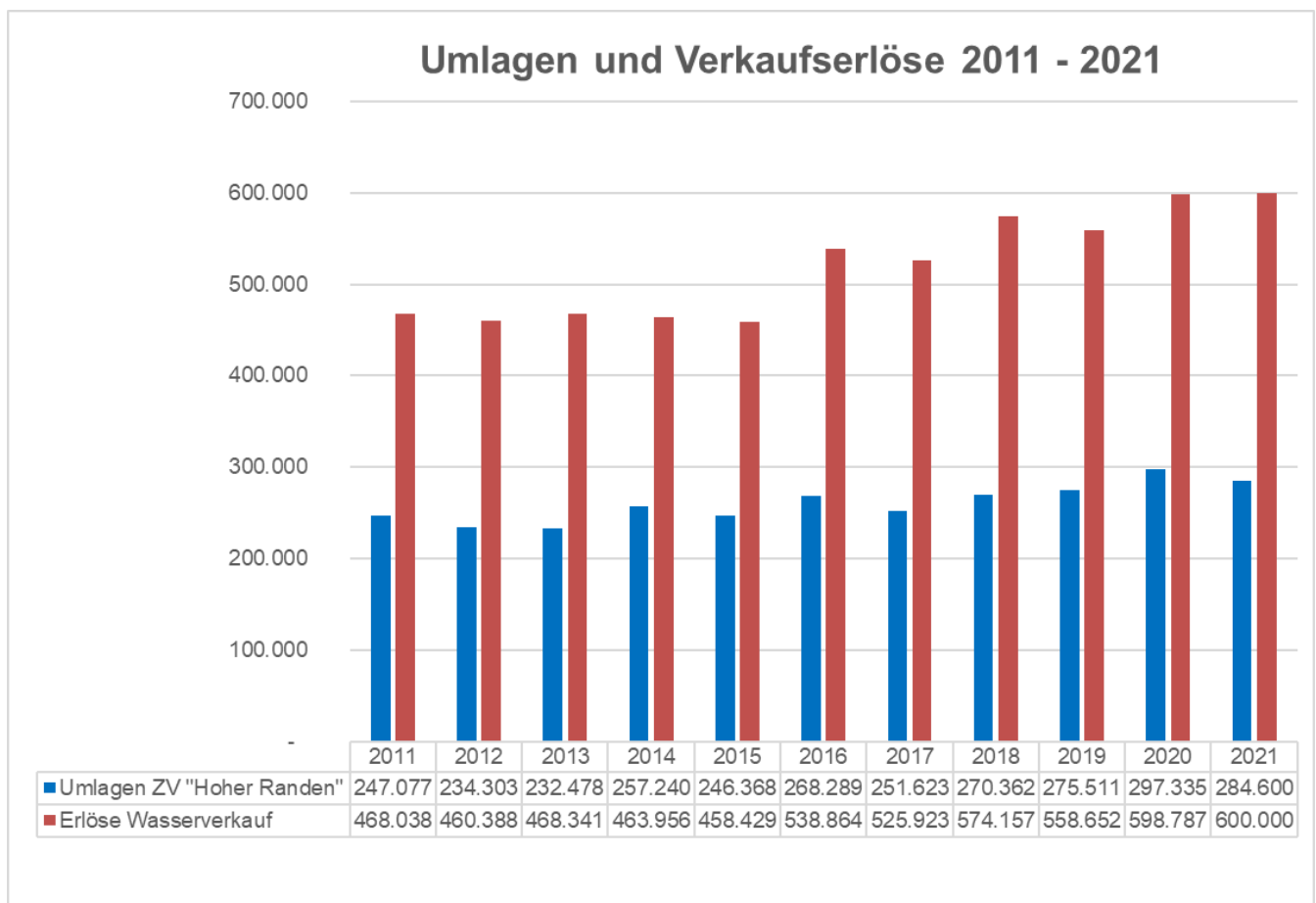
Aufwendungen

Materialaufwand

Bei diesen Aufwendungen im Erfolgsplan ist die größte Position die Umlage an den „Zweckverband Wasserversorgung Hoher Randen“, die mit 284.600 € festgesetzt wurde. Hinzu kommen die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen bei den Ortsnetzen. Hierbei sind u.a. 100.000 € für die Unterhaltung der Ortsnetze vorgesehen (u.a. 10.000 € Anteil Eigenbetrieb Umlegung Verbandsleitung Bereich Espelweg) sowie 14.200 € für die Unterhaltung von Hausanschlüssen. Die weiteren Aufwendungen beinhalten den Austausch der Wasserzähler sowie die Betriebsaufwendungen für EDV, Fahrzeuge, Material und Strom.

Entwicklung der Umlagen an den ZV „Hoher Randen“ seit 2011





Personalaufwand

Im Planansatz von 2.100 Euro sind die Aufwendungen für die Stundenkräfte enthalten.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind durch die Investition der Vergangenheit, das heißt insbesondere durch die Erschließung von Neu-/ Gewerbegebieten sowie durch die teilweise notwendigen Erneuerungen von Wasserleitungssträngen bei Straßensanierungen, mit 45.000 € angesetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Planansatz von insgesamt 101.100 € sind u.a. die Positionen Konzessionsabgabe (40.000 €), Sachverständigenkosten (5.500 €), Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen (38.200 €) sowie weitere Geschäftsaufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen für Fremdkredite sowie für Zinsen für Kredite von der Stadt sind mit 17.300 € veranschlagt.

Jahresgewinn/ Jahresverlust

Im Wirtschaftsjahr 2021 erwarten wir im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 40.000 €.

B Vermögensplan

Geplante Investitionen

In 2021 sind Investitionen für folgende Baumaßnahmen geplant:

- Neubaugebiet "Ob den Häusern IV" Tengen (Restzahlung)
- Neubaugebiet „Im Amtsgarten“, Tengen
- Sondergebiet Kalkgrube 2.BA, Tengen
- Gewerbegebiet "Vogelwiese", Blumenfeld
- Neubaugebiet "Brühl", Watterdingen

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn korreliert mit dem geplanten – positiven - Jahresergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 40.000 €.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 40.500 € sind geplant aus dem Verkauf von Baugrundstücken aus den o.g. Erschließungsmaßnahmen. Beim Verkauf dieser noch zu erschließenden Grundstücke erwarten wir des Weiteren Kostenerstattungen für Hausanschlüsse in Höhe von 27.700 €.

Kredite

Falls die erwähnten Erschließungsmaßnahmen allesamt zur Ausführung kommen, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 30.000 € zum Ausgleich des Vermögensplanes erforderlich.

Abschreibungen

Der Vermögensplan finanziert sich auf der Einnahmenseite teilweise durch Abschreibungen, welche im Erfolgsplan erwirtschaftet werden. Diese sind mit insgesamt 45.000 € veranschlagt.

Rückflüsse aus gewährten Krediten

Als Rückflüsse aus (früheren) Kapitalzuschüssen sind im Wirtschaftsjahr 56.800 € veranschlagt. Seit dem Rechnungsjahr 2006 fließen vom Verband nach und nach die vormals gezahlten Investitionsumlagen wieder zurück.

Damit stehen insgesamt Finanzierungsmittel in Höhe von 240.000 € zur Verfügung.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Für die Herstellung von Hausanschlüssen sind 47.400 € bereitzustellen, falls die bereits erwähnten Erschließungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Im engen Zusammenhang damit stehen auch die Auszahlungen in Höhe von 125.000 € für die erstmalige Herstellung der Versorgungsleitungen (Ortsnetze) in den o.g. Baugebieten / Erschließungsmaßnahmen.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) beträgt voraussichtlich 12.600 €. Diese Mittel dienen der Finanzierung des Erfolgsplanes.

Tilgung Kredite

Für die Tilgung von bestehenden Darlehen sind insgesamt 55.000 € aufzubringen.

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan 2021

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2019	2020	2021
1.	Umsatzerlöse	0,00	603.400	622.600
	• 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	12.600	12.600
	• 33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	300
	• 33210010 Wassergebühren Tarifabnehmer	0,00	580.700	600.000
	• 33210020 Wassergebühren Bauwasser etc.	0,00	1.000	1.000
	• 33210050 Erlöse aus Installationsarbeiten	0,00	8.800	8.200
	• 34610100 Erstattungen / Ersätze	0,00	300	500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	100	100
	• 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100
	<u>Rohertrag</u>	0,00	603.500	622.700
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	450.200	410.100
	• 42120100 Unterhaltung Versorgungsleitungen (Ortsnetz)	0,00	180.700	100.000
	• 42120200 Unterhaltung Hausanschlüsse	0,00	10.000	14.200
	• 42220100 Wasserzähler	0,00	4.000	11.300
	• 43130100 Betriebskostenumlage an "Zweckverband Hoher Randen"	0,00	255.500	284.600
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	5.000	6.100
	• 42410020 Betriebsaufwand Strom	0,00	1.000	1.000
	• 42710100 Aufwendungen für Wasseruntersuchungen	0,00	1.800	1.800
	• 42710120 Betriebsaufwand EDV	0,00	2.100	3.200
	• 42710200 sonstige Materialaufwendungen	0,00	100	100
		0,00	455.200	416.200
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	0,00	2.100	2.100
	• 40390000 sonstige Beschäftigte	0,00	2.100	2.100
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	300	200
	• 40320100 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	300	200
	davon Altersversorgung	0,00	0	0
		0,00	2.400	2.300
7.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	45.000	45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	45.000	45.000
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,00	0	0
		0,00	45.000	45.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	96.600	101.100
	• 42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.100	1.100
	• 44290100 Aufwendungen für die Inanspruchnahme des ZV Hoher Randen	0,00	3.000	7.200
	• 44290200 Konzessionsabgabe	0,00	40.000	40.000
	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100
	• 44310300 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	100	100
	• 44310500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	5.500	5.500
	• 44310900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100

Erfolgsplan 2021

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021
• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	2.000	2.300
• 44520100 Erstattung an den Bauhof	0,00	6.500	6.500
• 44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	0,00	38.200	38.200
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0
	0,00	599.200	564.600
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
	0,00	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	19.000	17.300
• 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	900	900
• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	18.100	16.400
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
	0,00	19.000	17.300
14. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	0,00	- 14.700	40.800
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
21. <u>Sonstige Steuern</u>	0,00	800	800
• 44410010 sonstige Steuern	0,00	800	800
22. <u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	0,00	- 15.500	40.000

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

Vermögensplan

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz
		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			0
2.	Zuführung zu Rücklagen			0
3.	Jahresgewinn			40.000
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte			68.200
	• 68710100 Kostenersatz Hausanschlüsse			27.700
	• 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte			40.500
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen			0
8.	Kredite			30.000
	• 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen			30.000
a)	davon von der Gemeinde			0
b)	davon von Dritten			30.000
	• 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen			30.000
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			45.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			56.800
	• 68530000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten			56.800
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt			240.000

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		172.400	0	0	0,00
	• 78720100 Anschlussleitungen (Hausanschlüsse)		47.400	0	0	0,00
	• 78720200 Versorgungsleitungen (Ortsnetze)		125.000	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)		0	0	0	0,00
			0	0	0	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0,00
5.	Jahresverlust		0	0	0	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil		0	0	0	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse		12.600	0	0	0,00
	• 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		12.600	0	0	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen		0	0	0	0,00
9.	Tilgung von Krediten		55.000	0	0	0,00
	• 79273000 Tilgung von Krediten		55.000	0	0	0,00
10.	Gewährung von Krediten					
a)	an Gemeinde		0	0	0	0,00
b)	an Dritte		0	0	0	0,00
11.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren		0	0	0	0,00
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt		240.000	0	0	0,00

Übersicht

über den

voraussichtlichen

Stand der Schulden

2021

ÜBERSICHT 2021

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und Nachweis über den Schuldendienst

Nr.	Art der Schulden	Darl. Nr.	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HJ	Ursprüngl. Betrag der Schulden	Gläubiger	Laufzeit bis	Zins- satz %	Tilg.- satz %	im Erfolgs-/ Vermögensplan vorgesehen		
										Erfolgs- plan Zinsen	Verm. plan Tilgung	Vermögens- plan Umschuldung
			€ 01.01.2020	€ 01.01.2021	€					€	€	€
1 Schulden aus Krediten von/ vom												
1.1 <u>Kreditmarkt</u>												
	Stadtwerke	I	254.100	238.440	375.000	Landesbank	2034	1,22	4,45	2.837	15.852	
	Stadtwerke	II	284.327	255.363	700.000	Spk Engen- Gottmadingen	2028	3,6	2	9.193	30.007	
	Stadtwerke	IV	101.097	92.438	195.000	Landesbank	2029	4,9	2	4.364	9.091	
Summe:												
			639.524	²¹ 586.241	1.270.000					16.394	54.950	

Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 - 2024

ERFOLGSPLAN - Finanzplanung 2020 - 2024**1. Umsatzerlöse**

	2020	2021	2022	2023	2024
33110010 Verwaltungsgebühren	0	300	300	300	300
33210010 Wassergebühren Tarifabnehmer	580.700	600.000	600.000	600.000	600.000
33210020 Wassergebühren Bauwasser etc.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33210050 Erlöse aus Installationsarbeiten	8.800	8.200	8.000	8.000	8.000
31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	12.600	12.600	10.600	10.600	10.600
34610100 Erstattungen/Ersätze	300	500	300	300	300
4. Übrige betriebliche Erträge					
35910000 andere sonstige ordentliche Erträge	100	100	100	100	100
11. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge					
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0	0	0
Jahresverlust	15.500	0	0	0	0
Erträge:	619.000	622.700	620.000	620.000	620.000

ERFOLGSPLAN - Finanzplanung 2020 - 2024**Aufwendungen**

	2020	2021	2022	2023	2024
5. Materialaufwand					
42410020 Betriebsaufwand Strom	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43130100 Betriebskostenumlage an Zweckverband	255.500	284.600	290.000	290.000	290.000
42710100 Aufwendungen für Wasseruntersuchungen	1.800	1.800	2.000	2.000	2.000
42710020 Betriebsaufwand EDV	2.100	3.200	3.200	3.200	3.200
42120100 Unterhaltung Versorgungsleitungen (Ortsnetz)	180.700	100.000	100.000	100.000	100.000
42220100 Wasserzähler	4.000	11.300	5.000	5.000	5.000
42120200 Unterhaltung Hausanschlüsse	10.000	14.200	14.000	14.000	14.000
42710200 sonstige Materialaufwendungen	100	100	100	100	100
Summe	455.200	416.200	415.300	415.300	415.300
6. Löhne und Gehälter					
40390000 sonstige Beschäftigte	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung					
40320100 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	300	200	200	200	200
7. Abschreibungen					
47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
44290100 Aufwendungen f. Inanspruchn. d. ZV Hoh. Randen	3.000	7.200	5.000	5.000	5.000
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.000	2.300	2.000	2.000	2.000
44310000 Geschäftsaufwendungen, Reisekosten	100	100	100	100	100
44310300 Post- und Fernmeldegebühren	100	100	100	100	100
44310500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.500	5.500	5.500	6.200	6.200
44520100 Erstattung an den Bauhof	6.500	6.500	6.500	6.500	7.500
44310900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	100	100	100	100	100
44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	38.200	38.200	38.200	38.200	38.200
44290200 Konzessionsabgabe	40.000	40.000	42.000	42.000	42.000
Summe	96.600	101.100	100.600	101.300	102.300
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	18.100	16.400	15.200	14.500	13.500
45120000 Zinsen f. Kredite von der Stadt	900	900	800	800	800
Summe	19.000	17.300	16.000	15.300	14.300
21. Sonstige Steuern					
44410010 sonstige Steuern	800	800	800	800	800
Summe	800	800	800	800	800
22. Jahresgewinn	0	40.000	40.000	40.000	40.000
Aufwendungen:	619.000	622.700	620.000	620.000	620.000

F i n a n z p l a n u n g - Investitionsprogramm 2020 - 2024**E i n n a h m e n**

	2020	2021	2022	2023	2024
Deckungsmittelüberhang aus Vj.	-	-	-	-	-
47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	45.000	45.000	47.100	48.100	48.100
68910000 Wasserversorgungsbeiträge	19.800	40.500	25.000	19.800	19.800
68710100 Kostenersätze Hausanschlüsse	16.300	27.700	16.100	16.300	16.300
68830000 Erstatt. Kapitaluml. d. ZV Hoher Randen	56.800	56.800	56.800	56.800	56.800
69273000 Kreditaufnahme	86.500	30.000	15.000	24.000	24.000
Umschuldung von Darlehen	-	-	-	-	-
Jahresgewinn		40.000	40.000	40.000	40.000
Mehrausgaben lfd. Jahr	-	-	-	-	-
Summe Einnahmen:	224.400	240.000	200.000	205.000	205.000

A u s g a b e n

	2020	2021	2022	2023	2024
Mehrausgaben der Vorjahre	-	-	-	-	-
42120100 Anschlussleitungen HA	40.100	47.400	35.400	38.600	36.600
42120100 Versorgungsleitungen (Ortsnetze)	102.900	125.000	96.000	95.800	95.800
42220100 Wasserzählerankauf	-	-	-	-	-
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-
Fahrzeugkauf	-	-	-	-	-
Entnahmen Stammkapital	-	-	-	-	-
79273000 Tilgung von Krediten	53.300	55.000	56.000	58.000	60.000
Umschuldung von Darlehen	-	-	-	-	-
Auflösung empfangener ErtragsZ	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
Jahresverlust	15.500	-	-	-	-
Nicht verbrauchte Deckungsmittel Vj.	-	-	-	-	-
Nicht verbr. Deckungsmittel lfd. Jahr	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen:	224.400	240.000	200.000	205.000	205.000